

Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Überlassung von städtischen Räumlichkeiten im Rathaus der Hansestadt Stade

1) Benutzungsgebühren pro Tag/Veranstaltung:

Räumlichkeit	Benutzungsgebühr in €
Königsmarcksaal, max. 196 Sitzplätze	300,00
Ratssaal, max. 70 Sitzplätze	100,00
Karlshamn, max. 25 Sitzplätze	50,00
Senatorenstube, max. 18 Sitzplätze	50,00
Hansestube, max. 16 Sitzplätze	50,00
Givat Shmuel, max. 14 Sitzplätze	50,00
Magistratsstube, max. 10 Sitzplätze	50,00
Goldap, max. 8 Sitzplätze	50,00
Foyer, Historisches Rathaus, EG, max. 150 Pers.	100,00
Foyer, Historisches Rathaus, OG, max. 200 Pers.	100,00
Foyer, Neues Rathaus, max. 100 Personen	100,00

- 2) Die Benutzungsgebühr enthält die Kosten für den Hausmeister, sowie Reinigungs- und Energiekosten.
- 3) Gemeinnützig anerkannten Institutionen werden die Räumlichkeiten zur Hälfte der Benutzungsgebühr überlassen.
- 4) Wenn die Räumlichkeiten für Proben, Auf- oder Umbau [etc. an](#) weiteren/anderen Tagen benötigt werden und außerhalb der Dienstzeiten des Hausmeisters liegen, werden die Kosten für den Hausmeister in Rechnung gestellt.
- 5) Umbauten (Saalbestuhlung) erfolgen ausschließlich kostenpflichtig durch die Kommunalen Betriebe Stade (Abrechnung nach der jeweils aktuellen Preisliste). Eigenständiger Umbau unter Aufsicht des Hausmeisters ist auf Anfrage möglich.
- 6) Der Pauschalpreis bei einer Trauung im Foyer des Rathauses beträgt 150,00 €.
- 7) Die Kosten für den Einsatz einer Brandsicherheitswache werden nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stade in der aktuellen Fassung abgerechnet.
- 8) Kostenübersicht Personal- und Sachkosten:

Leistung	Kosten
Personal/Dienstleistung	Pro Stunde
Hausmeister (zusätzlich)	20,00 €
Reinigung (zusätzlich)	20,00 €
Flügelstimmung	150,00 €
KBS-Facharbeiter(aktuelle Preisliste)	Abrechnung nach der jeweils geltenden Preisliste
KBS-Transporter(aktuelle Preisliste)	Abrechnung nach der jeweils geltenden Preisliste
Feuerwehrtechnisches Personal	Abrechnung nach der jeweils gelten-

	den Satzung	(ca. 25 €)
Kommandowagen	Abrechnung nach der jeweils gel- den Satzung	(ca. 56 €)
Medien/Mobiliar		Pro Stück
Steinwayflügel im Königsmarcksaal		50,00 €
Beamer/Laptop inkl. Leinwand		30,00 €
Overheadprojektor inkl. Leinwand		20,00 €
Flipchart		10,00 €
Pinnwand		10,00 €
Moderationskoffer		10,00 €
Bistrotisch		5,00 €
Klapptisch 70 x 140 cm		5,00 €
Beschallungsanlage		30,00 €
Hussen und Tischdecken	Reinigungskosten nach Aufwand	

Diese Gebührenordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die Gebührenordnung vom 20. Oktober 2014 tritt außer Kraft.

L.S

Silvia Nieber
Bürgermeisterin